

# Höhenbegrenzung soll bleiben

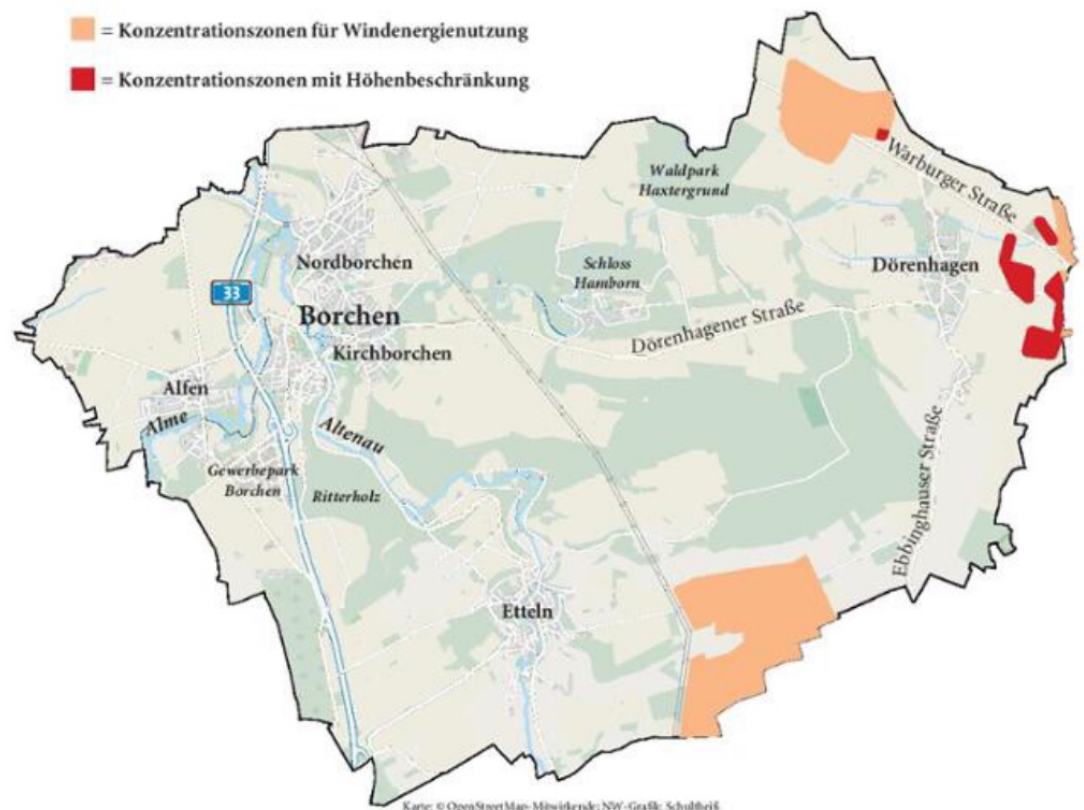
**Windvorranggebiete in Borchten:** In der nächsten Sondersitzung des Gemeinderates sollen die nächsten Beschlüsse zum Teil-Flächennutzungsplan getroffen werden

Von Karl Finke

## Vorranggebietserweiterung auf der Grenze

1.200 Meter als Abstand zur Wohnbebauung vorgeschlagen

- = Konzentrationszonen für Windenergienutzung
- = Konzentrationszonen mit Höhenbeschränkung



Karte: © OpenStreetMap-Mitwirkende; NW-Graphic Schultheiß

■ **Borchten.** Weitere Windenergieanlagen will die Gemeinde Borchten nur noch im Osten von Etteln ermöglichen. Festgehalten werden soll im Bereich von Dörenhagen an der Höhenbegrenzung für die Windriesen.

So sieht es der neue Teil-Flächennutzungsplan Windenergie vor, dem der Rat der Gemeinde nach den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros Wolters Partner zugestimmt hat.

Aus den zunächst festgesetzten Potenzialflächen für Windenergie hat das Planungsbüro aufgrund „konkurrierender Nutzungen“ inzwischen mehrere Bereiche herausgenommen.

Dazu zählen Flächen einer Vorranggebietserweiterung auf der Grenze zur Stadt Salzkotten bei Tudorf, bei Etteln-West entlang der Autobahn 33 und weitere Bereiche um das Altenaudorf Etteln wie das nordwestlich gelegene Buchholz – schließlich auch Dörenhagen Busch.

Konkurrierende Nutzungen wurden durch den Artenschutz, Landschaftsschutz und den Flughafen Paderborn/Lippstadt festgestellt. In fast allen ausgeschlossenen Bereichen kommt zudem eine so

genannte Umzingelungswirkung zum Tragen. Ein Fachbüro hat teilweise Sichtachsen von unter 120 Grad festgestellt.

Im Bereich Dörenhagen will die Gemeinde an ihren in der Vergangenheit schon wirksamen Höhenbegrenzungen festhalten.

Den Abstand zur Wohnbe-

bauung hat das Planungsbüro analog zum Vorgehen in der Nachbarstadt Bad Wünnenberg auf 1.200 Meter vorgeschlagen.

Als nächster Schritt muss der Umweltbericht erarbeitet werden. Die nächsten Verfahrensschritte zur Offenlegung der Planungen sollen in der Sondersitzung des Gemeinderates

im Oktober beschlossen werden.

Im Antragsverfahren befinden sich zur Zeit nur eine Hand voll Anlagen im Bereich Etteln und Kirchborchen. Vor Verwaltungsgerichten ist laut Gemeindeverwaltung aktuell keine Klage wegen einer versagten Anlagen-Genehmigung anhängig.